

# Sélection d'article sur la politique suisse

processus

**Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die  
Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit  
versichert sein (Pa.lv. 20.406)**

# Imprimer

## Éditeur

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Contributions de

Heidelberger, Anja  
Töny, Nic

## Citations préféré

Heidelberger, Anja; Töny, Nic 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein (Pa.lv. 20.406), 2020 - 2024*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), téléchargé le 05.06.2025.

# Sommaire

<b>Chronique générale</b>	1
<b>Politique sociale</b>	1
Assurances sociales	1
Assurance-chômage	1

## Abréviations

<b>SGK-SR</b>	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
<b>SGK-NR</b>	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
<b>ALV</b>	Arbeitslosenversicherung
<b>VDK</b>	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>SGB</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>AVIG</b>	Arbeitslosenversicherungsgesetz
<b>ALE</b>	Arbeitslosenentschädigung
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

---

<b>CSSS-CE</b>	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats
<b>CSSS-CN</b>	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national
<b>AC</b>	assurance-chômage
<b>CDEP</b>	Conférence des Chefs des Départements cantonaux de l'Économie Publique
<b>PME</b>	petites et moyennes entreprises
<b>USS</b>	Union syndicale suisse
<b>LACI</b>	Loi sur l'assurance-chômage
<b>IC</b>	Indemnité de chômage
<b>Sàrl</b>	La société à responsabilité limitée

# Chronique générale

## Politique sociale

### Assurances sociales

#### Assurance-chômage

INITIATIVE PARLEMENTAIRE  
DATE: 05.11.2020  
ANJA HEIDELBERGER

Im März 2020 reichte Andri Silberschmidt (fdp, ZH) eine parlamentarische Initiative ein, mit der er **Unternehmerinnen und Unternehmern in arbeitgeberähnlicher Position**, die entsprechend auch ALV-Beiträge bezahlen müssen, **denselben Entschädigungsanspruch bei einer Arbeitslosigkeit** und Zugang zu Kurzarbeit gewähren wollte wie den übrigen Angestellten des Unternehmens. Als Alternative schlug er eine Wahlmöglichkeit der entsprechenden Personen zwischen ALV-Beiträgen und Versicherungsleistungen oder einem Verzicht auf beide vor.

Anfang November 2020 beschäftigte sich die SGK-NR mit der Problematik der ALV-Beitragspflicht für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und diskutierte neben der Initiative Silberschmidt auch eine parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion (Pa.lv. 20.440), welche die Beitragspflicht von Selbständigen gänzlich abschaffen wollte. Mit 18 zu 7 Stimmen gab die Kommission dem Anliegen Silberschmidts Folge, nicht jedoch dem Vorschlag der SVP-Fraktion.<sup>1</sup>

INITIATIVE PARLEMENTAIRE  
DATE: 31.08.2021  
ANJA HEIDELBERGER

Nach ihrer Schwesterkommission entschied sich die SGK-SR Ende August 2021 mit 7 zu 5 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Silberschmidt (fdp, ZH) zuzustimmen. Die SGK-NR erhält damit den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der **Unternehmerinnen und Unternehmer in arbeitgeberähnlicher Position – die also ebenfalls Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlen – einen Entschädigungsanspruch bei Arbeitslosigkeit** erhalten.<sup>2</sup>

INITIATIVE PARLEMENTAIRE  
DATE: 23.02.2024  
NIC TÖNY

Im Januar 2023 trat die SGK-NR mit 16 zu 7 Stimmen auf den Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Silberschmidt (fdp, ZH; Pa.lv. 20.406) ein. Diese forderte, dass **Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung besser gegen Arbeitslosigkeit versichert werden sollen**, wenn sie ALV-Beiträge bezahlen.

Sechs Monate später stimmte die SGK-NR mit 18 zu 6 Stimmen (1 Enthaltung) für ihren Vorentwurf: Dieser ermögliche – analog zum Initiativtext – Betroffenen «einfacher und rascher ALE» zu beziehen, wobei Kurzeitentschädigungen davon ausgeschlossen sein sollen. Nach einer Frist von 20 Tagen entstehe neu ein Anspruch auf ALE unter den Bedingungen, dass bereits zwei Jahre im Betrieb gearbeitet wurde und kein engeres Verhältnis zur Unternehmung, beispielsweise in Form einer Anstellung oder eines Verwaltungsratsmandats, mehr bestehe. Dabei bemängelte eine Minderheit die zu lasche Restriktion der Kriterien, während eine zweite Minderheit forderte, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ohne Anspruch auf ALE neu keine ALV-Beiträge mehr verrichten müssen. Die Kommission entschied in der Folge, zwei Varianten in die Vernehmlassung zu geben. Die Minderheitsvariante, die von Thomas Aeschi (svp, ZG) initiiert wurde, enthielt die Befreiung der Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung von den ALV-Beiträgen, während die Mehrheitsvariante diese beibehielt.

Von Mitte August 2023 bis Ende November 2023 lief das **Vernehmlassungsverfahren**. Von den 61 angeschriebenen Akteuren trafen insgesamt 58 Stellungnahmen ein, wobei 28 der Mehrheitsvariante, 4 der Minderheitsvariante und 26 keiner der beiden Varianten zustimmten. Die grosse Mehrheit der Kantone (AG, AI, AR, BL, BE, FR, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH) lehnte die Vorlage gänzlich ab und präferierte «die Beibehaltung des Status Quo», da die heute geltende Regelung ausreiche. Drei Kantone (JU, NE, SH) unterstützten die Mehrheitsvariante, jedoch mit Änderungsvorschlägen. Einzig der Kanton Genf stand ohne weitere Ergänzungen hinter der Mehrheitsvariante. Die Minderheitsvariante wurde von allen Kantonen abgelehnt, da sie den Versicherungsschutz mindere und «wenig praktikabel» sei. Mehr Anklang fand die Vorlage bei den Parteien: Von den insgesamt vier eingegangenen Stellungnahmen der Parteien, unterstützten drei (FDP, Grüne, SP) die Mehrheitsvariante. Einzig die SVP lehnte die Variante der Kommissionsmehrheit ab und begrüßte die Minderheitsvariante, da diese die Diskriminierung von Unternehmerinnen und Unternehmern mindere. Bei den Dachverbänden, den weiteren interessierten Kreisen und den spontan eingereichten Stellungnahmen sprach sich der Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden für die Mehrheitsvariante und gegen die

Minderheitsvariante aus. Ähnlich wie bei den Kantonen lehnten ein paar Stakeholder (UNIA, VDK, VAK, SGB, Travail.Suisse) beide Varianten ab und befürworteten den Status Quo. Von den Kantonen und den Dachverbänden, welche die Mehrheitsvariante ablehnten, wurde zudem öfters gefordert, eine «vertiefte Kosten-Nutzen-Analyse» durchzuführen, sollte die Variante dennoch weiterverfolgt werden.

Aufgrund der Ergebnisse aus der Vernehmlassung nahm die Kommission zwei Änderungen am Entwurf vor: Erstens sollen Personen mit häufig wechselnden oder befristeten Arbeitsverhältnissen von der zweijährigen Frist und der Rückzahlungspflicht ausgenommen werden. Zweitens solle der Bundesrat fünf Jahre nach der Gesetzesänderung Bericht erstatten und etwaige Gesetzesanpassungen unterbreiten. Ende Februar 2024 verabschiedete die SGK-NR mit 13 zu 12 Stimmen ihren Entwurf zuhanden des Rates.<sup>3</sup>

INITIATIVE PARLEMENTAIRE  
DATE: 10.04.2024  
NIC TÖNY

Der **Bundesrat** empfahl in seiner im Februar 2024 publizierten Stellungnahme, auf den Entwurf zur parlamentarischen Initiative Silberschmidt (fdp, ZH), **die Unternehmerinnen und Unternehmer besser gegen Arbeitslosigkeit versichern wollte, nicht einzutreten**. Das bestehende AVIG sei «ein guter Kompromiss» zwischen dem innerbetrieblichen Status von Mitarbeitenden mit arbeitgeberähnlicher Stellung und der Minimierung des Missbrauchspotenzials, das mit dieser beruflichen Stellung einhergeht. Denn die Personengruppe, die der Urheber mit seiner Initiative besser schützen wolle, habe oft einen direkten Einfluss auf die Geschäftsführung. Eine Ausweitung der ALV könnte Unternehmerinnen und Unternehmer in der Folge zu risikofreudigeren Handlungen bewegen, da für sie neu eine finanzielle Absicherung bestehen würde. Zudem gebe es auch heute generell keinen automatischen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigungen (ALE); auch bei Personen ohne arbeitgeberähnliche Stellung sei diese immer an Bedingungen gekoppelt. Unternehmerinnen und Unternehmer hätten bereits heute Anspruch auf ALE, wenn die Personen ihre Stellung nicht mehr inne hätten und kein Missbrauchspotenzial mehr bestehe. Auch die Minderheitsvariante blieb beim Bundesrat chancenlos: Eine solche Regelung widerspreche dem Solidaritätsprinzip der Sozialversicherungen. Beide Varianten seien zudem mit einem grossen bürokratischen Aufwand und Kosten verbunden.<sup>4</sup>

INITIATIVE PARLEMENTAIRE  
DATE: 13.06.2024  
NIC TÖNY

Der **Nationalrat** beugte sich in der Sommersession 2024 über den Erlassentwurf der SGK-NR zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative von Andri Silberschmidt (fdp, ZH), die forderte, dass **Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, die Beiträge an die ALV entrichten, auch gegen Arbeitslosigkeit versichert** sein sollen. Arbeitslosenkassen zahlten heute nur Entschädigungen an Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung aus, «wenn sie wirklich von dieser Firma losgelöst sind», so Silberschmidt. Häufig befänden sich Betroffene aber in Situationen, in denen das Verhältnis nicht auf die Schnelle aufgegeben werden könne, wodurch diese trotz jahrelanger Beiträge an die ALV keine Unterstützung erhielten. Der Initiator ging auch auf das Hauptargument des Bundesrates ein: Er verstehe die Sorge, dass es zu Betrugsfällen kommen könne, er gehe aber von der Ehrlichkeit der KMU-Wirtschaft aus. Zudem sehe der Entwurf drei Bedingungen für den entsprechenden Bezug von ALV-Leistungen vor: Die betroffene Person dürfe nicht mehr im Unternehmen tätig sein, sie dürfe kein Mitglied des Verwaltungsrats sein und sie müsse mindestens zwei Jahre im Unternehmen gearbeitet haben. Léonore Porchet (gp, VD), die französischsprachige Kommissionssprecherin, wies überdies auf die Evaluationsklausel hin, die den Bundesrat nach fünf Jahren zu einer Überprüfung der Revision verpflichtet.

Eine Kommissionsminderheit um Thomas Aeschi (svp, ZG) forderte, **nicht auf den Entwurf einzutreten**. Das bestehende AVIG enthalte einen guten Kompromiss zwischen der Unterstützung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und einer Reduzierung des Missbrauchspotenzials. Er verwies überdies darauf, dass Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bereits heute das Anrecht auf Entschädigung hätten, wenn sie ihre Stellung aufgäben. Schliesslich sei die ALV nicht dazu da, das unternehmerische Risiko zu senken. Mit seiner Minderheit vertrat er die Position der SVP-Fraktion, während sich die Vertreterinnen und Vertreter der übrigen Fraktionen allesamt für eine Annahme des Entwurfs aussprachen. Nachdem auch Bundesrat Guy Parmelin für Nichteintreten argumentierte hatte, trat der Nationalrat mit 126 zu 63 Stimmen (1 Enthaltung) auf den Entwurf ein, wobei einzig die geschlossene stimmende SVP-Fraktion dagegen votierte.

In der anschliessenden **Detailberatung** versuchten verschiedene Minderheiten, das

Missbrauchspotenzial der neuen Regelung zu minimieren. Dazu schlug Thomas Aeschi unter anderem eine Wartefrist von 120 Tagen vor der Entstehung eines ALV-Anspruchs, eine abgeschlossene Liquidation als Voraussetzung oder einen Ausschluss von Mitgliedern der Gesellschafterversammlung einer GmbH sowie von mitarbeitenden Ehegatten von der Regelung vor. Gemäss Andri Silberschmidt und Léonore Porchet würden durch die hohen Hürden jedoch so gut wie alle Unternehmerinnen und Unternehmer von der Regel ausgeschlossen, was den Sinn der Vorlage verfehle. Der Minderheitsantrag wurde mit 125 zu 66 Stimmen abgelehnt, wobei ausser der SVP-Fraktion sämtliche Fraktionen geschlossen oder beinahe geschlossen dagegen votierten.

Eine Minderheit Gutjahr (svp, TG) stellte neben den Anspruchsvoraussetzungen für ALV die Rückerstattungspflicht ins Zentrum, welche Personen betrifft, die innert dreier Jahre nach Erhalt von ALV wieder zum alten Arbeitgeber zurückwechseln. Die SGK-NR hatte Personen mit häufig wechselnden oder befristeten Arbeitsverhältnissen von dieser Rückerstattungspflicht ausgenommen, worauf die Minderheit Gutjahr verzichten wollte. Eine Sonderregelung für diese Personen würde einen hohen bürokratischen Aufwand und eine Ungleichbehandlung bedeuten. Auch die Minderheit Gutjahr scheiterte mit 102 zu 89 Stimmen, konnte aber neben der geschlossen stimmenden SVP-Fraktion grosse Teile der Mitte-Fraktion überzeugen.

Daneben schlug auch eine Minderheit Meyer (sp, ZH) eine Ergänzung zur Missbrauchsbekämpfung vor: Sie wollte verhindern, dass durch die Gesetzesänderung zukünftig ALV-Entschädigungen und Dividenden simultan bezogen werden können. Auch sie scheiterte jedoch mit 127 zu 64 Stimmen, wobei sie einzig bei den geschlossen stimmenden Fraktionen der SP und der Grünen Stimmen holte.

Abschliessend wurde das nun bereinigte Konzept der Mehrheit einer weiteren Minderheit Aeschi gegenübergestellt, die forderte, dass sich Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung von der «Beitragspflicht befreien» könnten, jedoch damit auch ihr Recht auf ALV-Entschädigungen verwirken würden: Der Nationalrat entschied sich mit 101 zu 90 Stimmen gegen diesen Antrag, der erneut von der geschlossen stimmenden SVP-Fraktion und der beinahe geschlossen stimmenden Mitte-Fraktion unterstützt wurde.

In der **Gesamtabstimmung** nahm der Nationalrat den Entwurf der Kommission mit 121 zu 65 Stimmen (5 Enthaltungen) an, wobei die beinahe geschlossen stimmende SVP-Fraktion und vereinzelt Mitglieder der Mitte-Fraktion dagegen votierten.<sup>5</sup>

INITIATIVE PARLEMENTAIRE  
DATE: 16.09.2024  
NIC TÖNY

In der Herbstsession 2024 nahm sich die **kleine Kammer** als Zweitrat der Umsetzung der Initiative Silberschmidt (fdp, ZH) an, die verlangt, dass **Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung besser gegen Arbeitslosigkeit versichert** werden sollen. Erich Ettlín (mitte, OW) erläuterte als Kommissionssprecher, dass Eintreten auf die Vorlage in der SGK-SR unbestritten gewesen sei (9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung) und man mit 9 zu 1 Stimmen dem Beschluss des Nationalrats mit einer kleinen redaktionellen Änderung zugestimmt habe. Kritik gab es stattdessen von ausserhalb der Kommission: Benedikt Würth (mitte, SG) stellte einen Einzelantrag auf Nichteintreten. Er kritisierte die Vorlage in Gänze: So sei der Titel der Initiative trügerisch, da Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bereits heute ALV-Gelder beziehen könnten. Ausserdem minderten die heute angewandten strengen Regeln beim ALV-Bezug von Unternehmerinnen und Unternehmer die «systemimmanente Missbrauchsproblematik». Diese Regeln wolle die Vorlage nun aber stark auflockern, weshalb der Ständerat darauf nicht eintreten solle. Das Missbrauchspotenzial der Vorlage kritisierte auch Beat Rieder (mitte, VS), der die Kommission mit einem Rückweisungsantrag dazu bringen wollte, inhaltlich «nochmals über die Bücher zu gehen» und Fachpersonen zum Missbrauchsrisiko anzuhören. Zwar lehnte der Ständerat den Nichteintretensantrag Würth mit 30 zu 14 Stimmen (1 Enthaltung) ab, jedoch erzielte der Rückweisungsantrag Rieder mit 27 zu 18 Stimmen eine Mehrheit, wodurch sich die Kommission erneut mit dem Entwurf befassen wird.<sup>6</sup>

1) Medienmitteilung SGK-NR vom 6.11.20

2) Medienmitteilung SGK-SR vom 1.9.21

3) BBI, 2024 731; BBI, 2024 732; Bericht SGK-NR vom 3.7.23; Ergebnisbericht Vernehmlassung; Medienmitteilung SGK-NR vom 13.1.23; Medienmitteilung SGK-NR vom 18.8.23; Medienmitteilung SGK-NR vom 23.2.24; Medienmitteilung SGK-NR vom 28.4.23; Medienmitteilung SGK-NR vom 5.7.23

4) BBI, 2024 973

5) AB NR, 2024, S. 1255 ff.; Medienmitteilung SGK-NR vom 3.5.24

6) AB SR, 2024, S. 764 ff.; Medienmitteilung SGK-SR vom 27.8.24